

**Anforderungen im Eignungsfeststellungsverfahren**  
**für die**  
**Bachelor-Studiengänge im Fach Musik**

– bitte aufmerksam lesen –

**I KLAUSUR (60 Minuten)**

1. Tonsatz, Harmonielehre, Gehörbildung, elementare Musiklehre

**II PRAKTISCHE PRÜFUNG (40 Minuten)**

**Instrumentale und persönliche Eignung**

1. Instrumentales Hauptfach und Blattspiel (ca. 15 Minuten vorbereiten, kann aus Zeitgründen abgebrochen werden)
2. Instrumentales Nebenfach (ca. 5 Minuten vorbereiten, kann ebenfalls abgebrochen werden)
3. Gespräch (Studienmotivation/-eignung/Persönlichkeitsbild)

**Erstellen Sie bitte ein Programm mit allen Stücken, die Sie vortragen wollen!**

**Allgemeine musikalische Eignung**

1. Kadenzspiel
  - Grund-Kadenz in allen drei Lagen, 5 Tonarten (2b-2#)
  - Erweiterungen (Parallelen, Gegenklänge, Vorhalte etc. nach Funktionen)
2. Liedbegleitung – sich selbst singend am Klavier begleiten (siehe Liste\*)

\* Bereiten Sie aus der Liste von 30 Liedern (download) 10 Lieder vor, die Sie am Klavier in einfacher Weise begleiten können. In der Prüfung werden 2 davon ausgewählt, die entsprechend vorgetragen werden sollen.

Die vorgetragene Literatur im instrumentalen Haupt- und Nebenfach sollte möglichst verschiedene Epochen und/oder Stilrichtungen umfassen. Sind für ein Instrument bestimmte Epochen nicht vertreten, sollten Sie möglichst unterschiedliche Stücke oder Bearbeitungen wählen. Im Haupt- und im Nebenfach können sich Stilrichtungen durchaus ergänzen. Der Vortrag mindestens eines „klassischen“ Stückes ist erforderlich.

Im Hauptfach wird ein Programm von etwa 15 Minuten Dauer erwartet, im Nebenfach reichen ca. 5 Minuten. Wenn Stücke abgebrochen werden, hat das nichts mit der Qualität des Spiels, sondern nur mit der knappen Zeit zu tun. Es ist besser, etwas leichtere Stücke gut zu spielen als zu schwere schlecht. Dennoch wird auch der Schwierigkeitsgrad mit bewertet. Der auswendige Vortrag ist nicht erforderlich.

Für Sänger oder Melodieinstrumentalisten kann in der Regel keine Begleitung gestellt werden, bitte sorgen Sie dafür selbst oder bringen Sie ein Playback mit. Entsprechende Abspielgeräte sind vorhanden. Ggf. kann Ihnen auch die Fachschaft des Instituts (Studierendenvertretung) weiterhelfen.

Wird als Hauptfach ein Tasteninstrument gespielt (auch Orgel, Akkordeon etc.), ist ein beliebiges zweites Instrument oder Gesang möglich (aber kein anderes Tasteninstrument!). Ist das Hauptfach kein Tasteninstrument, ist das Nebenfachinstrument verpflichtend Klavier. Das Nebenfach ist nicht zu verwechseln mit dem frei wählbaren Pflichtfach, welches erst im Masterstudiengang angeboten wird.

- Die genannten Anforderungen sind Minimalanforderungen.
- Eine Prüfung ist nur bestanden, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
- Alle Bewerber müssen alle Prüfungsteile durchlaufen.
- Die Anforderungen der Eignungsprüfung sind für die BewerberInnen aller Studiengänge gleich.
- Vorleistungen aus C-Examina oder Vergleichbarem werden nicht für die Eignungsprüfung angerechnet. Unter Umständen sind sie für den späteren Studienverlauf relevant.